

Sicherheits- und Verteidigungspolitik als friedensstiftendes Anliegen

TAGUNGSBERICHT DER JAHRESVERSAMMLUNG DER KATHOLISCHEN SOZIALETHIKER IN
ÖSTERREICH, MITTEL- UND SÜDOSTEUROPA, WIEN 13.-15.2.1999

JOHANNES MICHAEL SCHNARRER

Veranstalter: Verein zur Förderung der katholischen Sozialethik, Mitveranstalter: Institut für Religion und Frieden in Verbindung mit dem Institut für den Donaauraum und Mitteleuropa sowie dem Dr. Karl Kummer-Institut in Wien

Bei der Eröffnung vertrat Mag. Gregor Razumovsky den Vizekanzler a.D. Dr. Erhard Busek zum Einleitungsreferat. Er ging vom Begriffswandel der Worte Friede und Sicherheit in der politischen Sprache aus, unter Bezug auf unsere europäische Region und ihre Verbindung mit der EU. In der Diskussion wurde einleitend auf die zeitliche Abfolge in der politischen Struktur Mittel- und Südosteuropas sowie der Herausbildung souveräner Staaten hingewiesen. Eine erste Diskussionsrunde ging über die Frage des Rechts auf Aus- und Einwanderung. Das österreichische Bundesheer steht ja derzeit im Assistenzeinsatz an österreichischen Grenzen. Von einem Recht auf Einwanderung könne man nur im Falle der Asylgewährung von Flüchtlingen sprechen, sonst fiel ein solches unter die Kompetenz der Einwanderungspolitik unter Bedachtnahme auf das Gemeinwohl.

Der österreichische Militärbischof Mag. Christian Werner war Tagungsteilnehmer und stand am Morgen des ersten Tages der Konzelebration im Kreis der anwesenden Priester der hl. Messe vor und stellte in seiner Homilie die Lesungen vom Sonntag in den Mittelpunkt angewandt auf die Friedensproblematik und -ethik. „Friedensarbeit“ dürfe in der Suche nach rein innerweltlichen Lösungen nicht steckenbleiben. Das liege im Pauluswort enthalten: „Christus ist unser Friede“, den er zu seinem bischöflichen Wahlspruch gewählt hat.

Anschließend sprach Direktor Dr. Heinz-Gerhard Justenhoven, Leiter des Instituts für Theologie und Frieden in Hamburg, unter dem Titel „Gerechtigkeit schafft Frieden - Zur Grundstruktur kirchlicher Friedenslehre“. Seit Pius XII. habe sich die Ächtung jedes Angriffskrieges in ihr durchgesetzt, und das Schwergewicht der Lehre liegt bei Friedensförderung und -ethik. Dabei müsse man auf die Zeitfragen ebenso eingehen, wie auf die Basis der Lehre in einem Menschenbild, das sich mit dem theologischen Friedensbegriff verbindet. Friede ist das Ziel, unsere Pflicht ist es, darauf hinzuarbeiten, durch Bekämpfung der Kriegsursachen und durch den Aufbau der Völkergemeinschaft in Recht und Ordnung zu unterstützen. Das bedeutet, Rechte in der Völkergemeinschaft und also auch rechtlichen Umgang mit Spannungen in der internationalen Gemeinschaft durch Friedenssicherung. Die Entwicklung des Völkerrechts und die Rezeption der Menschenrechte als Prinzip geht in Richtung der Rechtssicherheit innerhalb der Völkergemeinschaft, aber auch entgegen eines absoluten Souveränitätsverständnisses der

Staaten. Daher steht Friedenssicherung immer noch vor der Gefahr von Kriegen. Friede ist zuallererst ein Werk der Gerechtigkeit und eine Frucht der Liebe. Friedensförderung findet deshalb ihren konkreten Ausdruck in der Kriegsursachenbekämpfung und der Abrüstung. Was es brauche, ist eine funktionierende universale politische Gewalt, international agierende und Recht durchsetzende Institutionen. Priorität habe die friedliche vor der kriegerischen Konfliktlösung, wobei die Beschränkungen des Verteidigungsrechts stets mit zu bedenken sind.

Univ.-Prof Dr. Heinrich Schneider, Stellvertretender Leiter der Delegation des Hl. Stuhles bei der OSZE, ging vom Begriff „Sicherheitsarchitektur“ aus, verstanden als Geflecht von politischen Staateninteressen und Institutionen von verschiedener Rechtsverbindlichkeit, die nach der Periode des kalten Krieges heute in Europa wirksam sind. Sehr anschaulich schilderte er die Ereignisse, die zur Konferenz von Helsinki führten, und wie sich der Konferenzabschluß dann auf den Ostblock bis 1990 auswirkte. So kam es immer mehr zur internationalen Kooperation bei der Rüstungskontrolle und schließlich zur Veränderung der politischen Bedeutung der NATO in Europa. Es entstand für Europa das Modell einer umfassenden Sicherheitsarchitektur. Die Souveränität der Staaten in Europa war fragwürdig geworden. Die NATO hat damit eine neue Funktion bekommen als eine Art einer erweiterten Sicherheitspolizei. In der Diskussion wurde erkannt am Beispiel der heutigen Krise im Kosovo, wie fließend die Übergänge zwischen militärischen Sicherheitsmaßnahmen und kriegerischen Konflikten heute geworden sind. Zur Durchsetzung des Friedens ist nach wie vor militärische Gewaltbereitschaft notwendig, deren rechtmäßiger Einsatz noch nicht allseitig geregelt und anerkannt ist. Das wurde deutlich am Begriff von Streitkräften für „peace-keeping“ und „peace-enforcement“. Im Zusammenhang mit dem Entspannungsprozeß wurde auch die Problematik der atomaren Abrüstung bzw. der Rüstungskontrolle besprochen.

Am Nachmittag sprach Univ.Prof.DDr. Rudolf Weiler unter dem Aspekt der Völkerrechtsethik zu Krieg und Frieden. Angesichts des werdenden Bewußtseins von der Einheit der Menschheit in der Völkerfamilie hat sich auch die Einsicht von der Gleichheit aller Völker und damit zur Staatenbildung in der Völkerfamilie heute ereignet. Man könne nicht mehr von einem rein positivistischen Völkerrecht der Staaten ausgehen. Nicht die jeweiligen Staatsinteressen allein ermöglichen ein gedeihliches Zusammenleben in der Menschheitsfamilie, sondern vor allem auch das Wissen um sittlich-allgemeingültige Werte und Pflichten zu Frieden, Gerechtigkeit und friedlicher Konfliktaustragung. Diese Sicht läßt sich an den kirchlichen Dokumenten vor allem dieses Jahrhunderts deutlich machen.

Dr. Werner Freistetter, Leiter des Instituts für Religion und Frieden in Wien, zeigte am Beispiel des Unterrichts im Rahmen der Wehrethik bei Ausbildungsveranstaltungen Wege zur Vermittlung dieser Themen nach der katholischen Soziallehre. In der Diskussion mit Beiträgen der internationalen Teilnehmerschaft aus sieben Nachbarländern zeigte sich die Notwendigkeit und Möglichkeit, über die Militärseelsorge diese Gedanken besonders in das Ausbildungsprogramm des Militärs auch unserer Nachbarländer einzubringen. Berichte über die schon bestehenden Möglichkeiten wurden aus den Nachbarländern eingebracht, und eine weitere Zusammenarbeit sowie koordinierte Studien in der ganzen Region wurden erörtert.

Der Generaltruppeninspektor, General Mag. Majcen, gab am Abend im Don Bosco-Haus einen Empfang. Als ehemaliger und auch internationaler Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft katholischer Soldaten bekannte er sich vor den Gästen aus den Nachbarländern zu dieser Verbindung von religiösen Werthaltungen mit dem Friedensauftrag des Militärs.

Den Abschlußvortrag hielt Hofrat Univ.-Doz. DDr. Heinz Vetschera, Referatsleiter an der Landesverteidigungsakademie in Wien. Das Thema seines Referates lautete:

„Sicherheits- und Menschenrechtsfragen unter besonderer Berücksichtigung des OSZE-Prozesses“. Vetschera machte deutlich, daß die Elemente „militärische und politische Sicherheit“ stets Komplementärbegriffe sind. Komme es zum Krieg aufgrund von Irrtum, dann sei dies nicht vorhersehbar und verliere die abschreckende Wirkung. „Kollektive Verteidigung und kollektive Sicherheit“ stehen sich ebenso als Interdependenzelemente gegenüber. Institutionen haben zuerst funktionale Bedeutung und stehen primär im Dienste des Menschen und werden um der Menschen willen geschaffen. Die Vorreiterrolle der Amerikaner, die heute oft kritisch betrachtet wird, kam auf Wunsch der Führungsmächte Europas zustande, um eine gewisse Sicherheit in Westeuropa als Gegenpol zur Bedrohung des Warschauer Paktes aufzurichten. Heute habe sich viel geändert. Besonders nach der Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki 1975 wollten sich die damals kommunistischen Staaten der Pflichten bei der Ratifizierung entziehen. Dabei wurden jene Rechte betont, die im Realsozialismus relativ einfach aufgrund der Mangelwirtschaft zu verwirklichen waren, wie z.B. das Recht auf Arbeit, denn es herrschte aufgrund niedriger Produktivität großer Arbeitskräftemangel. Andere Rechte, wie Reise- und Informationsfreiheit, versuchten die kommunistischen Diktatoren einfach zu ignorieren.

Aber Menschenrechte sind prinzipiell nicht nur innere Angelegenheiten von Staaten allein, sondern sie sind zwischenstaatlicher Natur, wie in der Diskussion herausgestellt wurde. Überstaatlich argumentiert heißt das, daß - bezogen auf das Thema - die Sicherheitspolitik erst dann Wirkung haben kann, wenn eine aktive Mitarbeit stattfindet.

Wesentliche Anregungen und Impulse der Veranstaltung nahmen vor allem die Sozialethiker Mittel- und Südosteuropas dankend auf, um sie in ihren Ländern publik zu machen. Für das Jahr 2000 wurde die nächste Tagung wieder in Wien anberaumt, Thema: „Herausforderungen der Sozialethik durch neue wirtschaftliche Entwicklungen.“

Wien, im Februar 1999

Wortmeldung: „Erziehung zum Frieden als Basis für soziale und internationale Sicherheit“

JOHANNES MICHAEL SCHNARRER

HINFÜHRUNG

Unter Frieden ist heute mehr zu verstehen als die Zeit, in der kein Krieg herrscht oder der Zustand von Ruhe, obwohl mit der althochdeutschen Sprachwurzel „fridu“ ursprünglich vor allem die Begriffe Schonung und Freundschaft verbunden waren, um damit als Gegenpole zum Krieg ihre Geltung zu erfahren.¹ Besonders in der Zeit des Kalten Krieges wurde der Friedensbegriff dahingehend gedeutet, daß ein Kräftegleichgewicht den Zustand nicht kriegerischer Verhandlungen und Begegnungen ermöglichte, der aber dennoch durch starke Spannungen zwischen den Völkern mit unterschiedlichen ideologischen Ansätzen seine eigentliche Kennzeichnung erfuhr. Damals war der Terminus der „friedlichen Koexistenz“ bestimmend, obwohl internationaler Frieden zwischen Blöcken eine Art Waffenstillstand bezeichnete, wobei aber der „Krieg“ auf anderen Ebenen geführt wurde, z.B. in der Propaganda, im Kampf um die Märkte und Einflußsphären. Feindseligkeit als Gegenpol zum Frieden zeigte sich dann auch darin, daß zwar keine direkte militärische Waffengewalt angewandt wurde, aber das Ringen um die Vorrangstellung auf andere Dimensionen und Ebenen verlagert wurde.

Der Begriff des Friedens erweist sich aber als vieldeutig. Der genannte Frieden zwischen den Blöcken NATO und Warschauer Pakt verwies auf den internationalen Aspekt. Spricht man vom sozialen Frieden, ist damit der Interessenausgleich verschiedener Gruppen und Schichten innerhalb einer sozio-kulturellen Einheit, einer Region, eines Landes oder eines Kontinents gemeint. Seit dem Beginn der Grünenbewegung in den 60er Jahren dieses Jahrhunderts wird auch der ökologische Gesichtspunkt immer stärker hervorgehoben. Der Frieden mit der Natur als Ausdruck der Schöpfung verweist auf die Begrenztheit der Ressourcen und den verantwortungsvollen Umgang mit diesen. Auch in diesem Bereich zeigt sich, daß das Bewußtsein der Menschen zeitabhängig ist und erst dann die Institutionen eine Veränderung erfahren, wenn es dem Menschen ein Anliegen ist und er sich über die Notwendigkeit dieser Maßnahme im klaren ist. Sozialer Frieden ist besonders auch am Arbeitsmarkt zu sichern. Leider werden bezüglich des sozialen Friedens innerhalb der Gesellschaft nur noch sehr selten präventive Maßnahmen gesetzt, zu oft wird erst dann reagiert, wenn der Handlungsbedarf überfällig ist. Aber auch daran wird sichtbar, daß Institutionen in der Nachmoderne häufig erst dann eine Korrektur im Ordnungsgefüge erfahren, wenn es unbedingt notwendig erscheint, weil die Diktatur des Status quo den aktuellen Zustand favorisiert und die Veränderung als zu riskant angesehen wird.

2.) FRIEDEN BEGINNT IN DEN KÖPFEN DER MENSCHEN

Ebenso wie der Krieg in den Köpfen der Menschen beginnt, so sollte auch in den Köpfen der Menschen dafür Sorge getragen werden, wie Frieden machbar ist, wie Vorsorge für Sicherheit getroffen werden kann. Grundanliegen für die Erziehung zum Frieden ist demnach jegliches Wirken, das die Menschen in ihrem Denken, Handeln, Empfinden und Wollen in die Richtung konstruktiv beeinflusst, wonach Feindseligkeiten und kriegerisches Agieren verhindert werden, um friedlichen Konfliktlösungen, die in den meisten Fällen einen Kompromiß darstellen, den Vorzug zu geben. Gerade in unserem skeptischen nachmodernen Zeitalter scheinen sich die Konfliktpotentiale in immer größeren Grauzonen zu befinden, wo es aufgrund höherer Komplexitäten schwieriger wird, das Gute vom Schlechten eindeutig zu trennen. Um so mehr ist der Erziehung zum Frieden eine Herzens- und Gewissensbildung vorzulagern, die jede(n) dazu befähigt, friedensfördernd zu wirken, um so auch die Gesellschaft sicher zu machen und dem Prinzip Kompromiß vor Eskalation/Krieg Priorität einzuräumen. Erziehung als lebenslanger Prozeß ist als Formung des Einzelmenschen mittels geistiger Einwirkung (im Sinne fremder Beeinflussung, die aber gezielt negativ zur Manipulation wird!) und gleichzeitig durch Bemühungen der Person selbst befähigt wird, Unterscheidungen vorzunehmen, die zeigen, daß verantwortungsvoll gelebt und gehandelt wird. Allerdings ist auch darüber nachzudenken, ob eine bewußte Friedenserziehung vom Kleinkindalter an bis zum Tode möglich ist, wenn ja, dann ob dies sinnvoll ist und in einem weiteren Schritt, ob dies auch tatsächlich Auswirkungen auf das Handeln einer Person hat.

Bei der Untersuchung von internationalen Konflikten und deren Lösungsmöglichkeiten erscheint es wichtig wegen der psychologischen Spannungen zwischen den eigenen und den Fremdgruppen zu unterscheiden, die immer als potentielle Feinde angesehen und häufig mit Vorurteilen belegt werden; so kann der Frieden nicht als ein spezifischer Zustand ohne Konflikte, sondern muß vielmehr als aktives Bemühen um Verständnis und Kooperation innerhalb einer Eigengruppe und gleichzeitig um Freundschaft zu anderen Gruppen, die als Außengruppen gekennzeichnet sind, definiert werden. Außerdem ist der Hinweis in diesem Zusammenhang wichtig, daß Gewaltanwendung und kriegerische Konflikte nicht nur aus bloßer Aggression, Angriffslust oder aus dem Streben nach Macht und Geldgier bzw. Einfluß erfolgen, sondern aus einer Gruppenatmosphäre

des Mißtrauens (wobei man fürchtet, daß die Fremdgruppe ihre Ziele verborgen hält) oder durch die Hybris einer Einzelperson (z.B. Diktator, Tyrann), aus Angst und emotionalen Ressentiments (z.B. elitäre Rassentheorien), aus Unterdrückung und Bedrohung. Rational kann ein Krieg nicht begründet werden, sondern er erhält seine Bestimmung durch die Mechanismen der Gruppendynamik, die gewöhnlich unabhängig von der menschlichen Vernunft wirken. Daran ist ersichtlich, daß für die Begründung der Kriegsführung zwar rationale Argumente gegeben werden können, die aber meistens nicht oder nur fragmentiert die wirklichen Gründe dafür aufzeigen.

Der Wert des Friedens ist ein sehr hoher. Und wer fatalistisch behauptet, daß es immer Kriege gegeben habe, so sei es normal, daß es auch im Zeitalter der Skepsis Kriege gibt, der lähmt bereits durch sein Desinteresse die aktive Form der Friedensschaffung, die - im religiös/christlichen Sinne - nur über Völkerverständigung und Versöhnung ermöglicht scheint. Aber die Kirche hat als Institution in ihrer 2000-jährigen Geschichte nicht immer die Rolle ihres Stifters vertreten, sondern war auch in manchen Abschnitten der Historie kriegerisch aktiv (z.B. Kreuzzüge), was der Grundintention der Bibel widerspricht, denn dort werden Gewaltverzicht und Feindesliebe postuliert.

3.) DIE FAMILIE ALS ERSTE VERMITTLUNGSINSTANZ DES FRIEDENS - DIE NATURRECHTLICHE SICHT

Die menschliche Person ist ihrer Natur nach Familienwesen. In der Wechselwirkung von Trieb- und Erkenntnisanlage bildet sich dann die Vernunftnatur in ihrer Befähigung zur Erfassung einfacher Rechtsprinzipien gleichsam automatisch heraus. Diese Rechtsprinzipien werden erlebt und vollzogen und sind aus diesem Grund vom Einsetzen des menschlichen Bewußtseins an 'inhaltsbestimmt', werden einsichtig in ihrem Wahrheitsgehalt und dem damit verbundenen Geltungsanspruch, der als ein unbedingter an den Menschen herantritt, wobei die Ansprüche und Pflichten, die sich aus dem Recht ergeben, in ihrem Wesen vor allem durch die Erfahrung in der Praxis erfaßt werden. Dieses inkludiert das Erfassen, Erleben und Begreifen innerhalb der Prinzipien, die für das interrelationale Kommunikationsverhalten ebenso wie das Wohl der Gemeinschaft im ganzen wichtig sind und immer das Ziel haben, daß alle Glieder nach dem der humanen Natur zu eigen seienden Glück streben. Aus diesem Grund ist die Einsicht in die Prinzipien immer gleichzeitig auch Seinseinsicht. Und mit der Rechtseinsicht bildet sich auch die Befähigung heraus, Recht und Sein in gegenseitige Beziehung zu setzen. „So findet das Naturrecht seine ontologische Begründung in der Natur des Menschen als solcher mit dem ihr eigenen Streben nach der durch das Leben in der Gemeinschaft bedingten vollmenschlichen Existenz.“

Im Anschluß an die bereits aufgezeigten Zusammenhänge ist zu vermerken, daß das Naturgesetz und das Naturrecht die Existenzordnung darstellen. Und damit sind die Grundprinzipien und Grundwerte, die dem Naturrecht angehören, da sie an die Natur der Einzelperson und der Gemeinschaft als natureigener essentiell gebunden sind, dann als „geschichtsunabhängig“ und als „allgemeinmenschlich“ zu identifizieren und verlieren dadurch ihren engen spezifischen Charakter. Denn ihr Ursprung ist nicht mehr zurückzuführen auf eine historische Entwicklung - aus einem prähumanen Um- oder Zustand. Gleiches gilt für die Wertanschauungen der Gegenwart, die mittels der menschlichen Natur in die Person hineinprojiziert werden. Und hier setzt dann auch die Erziehung zum Frieden an, weil der junge Mensch seine ersten Erfahrungen im Kontext der Familie macht.

Nach JOHANNES MESSNER sind die Einsichten, die ein Mensch macht, durch die Gemeinschaft (sozio-kultureller Kontext) generell und die Familie (Eltern und Geschwister) primär die Prinzipien sittlicher und juristischer Natur, nach denen bereits

das Kind, später der Jugendliche und Erwachsene lernt zu leben. Bei diesen Einsichten handelt es sich um rechtliche Verpflichtungen, Zuständigkeiten, Ansprüche und Anforderungen sowohl im persönlichen als auch im gesellschaftlichen Bereich. In der kleinsten Zelle der menschlichen Gesellschaft ist bereits auf die gesicherte und allgemein geregelte (friedvolle) Ordnung als System im Sinne einer funktionierenden Institution, die im Dienst vieler als essentieller Wesensgemeinschaft steht, zu verweisen, und in welcher jeder seinen je spezifischen Platz hat, wie ebenso im Dienst des Einzelgliedes wirksam zum Ausdruck kommt. Es ist die Ordnung der Gemeinschaft, die verlangt, als Regel-funktion und Absicherung und damit auch als das Wesentliche des Rechts wirksam zu werden, damit der Mensch in menschlichem Umfeld sei, das gleichsam zur Grundvor-aussetzung des Seins dient und zur Selbstentfaltung ebenso beiträgt wie zum Gelingen des Gemeinwohls, welche nun auch in Interdependenz stehen, wie menschliches Individuum und Gesellschaft. Wer keinen Frieden mit sich selbst findet, der wird auch nicht zum Friedensbringer für andere. Als Ordnung der Gemeinschaft (eingeschlossen damit ist immer die Familie und die eheähnliche Lebensgemeinschaft, die mit Mutter und Vater die ersten Bezugspunkte herstellt) verhindert sie egozentrische Ziele und der Sozialität widersprechende Grundintentionen und übernimmt dadurch immer wieder Korrektur-funktion, wenn es um den Abbau einer Neigung eines bestimmten Triebes geht (z.B. gegen den Besitztrieb: Der Mensch kann nur bis zu einem bestimmten Punkt „grenzenlos“ Geld ausgeben, oder den Machttrieb, der Unfrieden schaffen kann).

4.) KONKRETE ELEMENTE DER FRIEDENSERZIEHUNG

Im folgenden seien einige stichpunktartige Elemente zur Friedenserziehung genannt.

- Wer sich um Friedenserziehung bemüht, der wird die empirisch abgesicherten Erkenntnisse bezüglich der Ursachen der Kriege und der Bedingungen des Friedens zu verbreiten suchen, wobei sich hier Wert- und Sachwissen komplementieren.
- Der Frieden ist ein Prozeß abnehmender Gewalt bei gleichzeitiger Zunahme von Freiheit und Gerechtigkeit. Dabei erfordern gewaltfreie Konfliktlösungen immer Phantasie und Kreativität. Gerechtigkeit setzt sich mittels der Vermeidung von Rechtsegoismus durch. Ebenso sind Respekt und Liebe dynamische Faktoren zur Durchsetzung der Gerechtigkeit im Interesse des Friedens.
- Förderung des Friedens geschieht, wenn in Freiheit die Gewalt, die Unterdrückung und Fremdbestimmung abgelehnt werden, während richtig verstandene Autonomie, individuelle Entfaltungsmöglichkeiten und Schöpferkraft wirken können.
- Die Wahrheit als Element der Friedenserziehung ist so zu leben, daß Gedanken, Worte, Fakten und Tatsachen übereinstimmen und dadurch vermieden wird, Pauschalurteile einseitig als verächtlich zu deklarierende Urteile über andere verabsolutiert darzustellen, wodurch das Klima des Vertrauens vergiftet wird.
- Der Kooperationsbereitschaft im Interesse der gemeinsamen Ziele und aktiven Gestaltung des Gemeinwohls ist die Funktion der Friedensstiftung beizumessen.
- Auch die Selbstdisziplin, die versucht Freundschaften zu knüpfen, andere zu verstehen und Interessen durchzusetzen, die den sozial orientierten Persönlichkeitswerten den Vorrang vor Lust- und Utilitätswerten einräumen, ist dem Konzept Frieden stiftender Maßnahmen dienlich. Dabei kommt der Solidarität als Gemeinverantwortung ebenso wie der Subsidiarität als der Hilfe zur Selbsthilfe hohe Bedeutung zu. Unter diesen Gesichtspunkt fällt auch die Anerkennung von dem Gemeinwohl dienender Autorität.
- Frieden sichernde Werte und Verhaltensweisen müssen sich in einer Welt zunehmender Flexibilität (als Anspruch an das Individuum) und Komplexität (die Systeme, Regeln und Institutionen betreffend) ebenfalls den steigenden Entwicklungsstörungen

(betrifft die Einzelperson wie die Gesellschaft), den Verhaltensdefiziten und Sozialisationschwächen widmen, um Frieden zu fördern oder zu schaffen bzw. Krieg (ebenso Kriminalität) zu beenden. Die Korrektur von Feindbildern ist unerlässlich, wodurch die Würde des Menschen über die Differenz gegenüber anderen gestellt wird.

- Bereits in der Sprache und ihren Mustern wird die Grundeinstellung zu Werten und Sachverhalten deutlich. Aus diesem Grund ist die Frieden fördernde Sprach-erziehung *conditio sine qua non* zur Erreichung der Friedenssicherung. Herabsetzungen, Verspottungen, sind zu vermeiden, wohingegen differenziertes Schreiben und Urteilen Anerkennung finden sollten. Die Kultur einer „sauberen“ Konfliktsprache und Dialogform ist zu entwickeln. Genaue Unterscheidung bedarf die digitale und die analoge Kommunikation. Die analoge ist immer der digitalen vorzuziehen, weil erstere direkt ist, während die zweite Form der Kommunikation indirekt geschieht (und eines Mediums bedarf).
- Friedenserziehung bedarf der Konkretisierung in einer konkreten Pädagogik. Oft sind „case studies“ hilfreich zur Erhellung des Problems (im angelsächsischen Raum übliche Methode), aber sie lassen sich nicht generalisieren. Die Erziehung zum Frieden ist ein prozeßhaftes Geschehen im Sinne des „learning by doing“ durch Einsicht, Tat und Vorbild als Beispiel für andere. Wie bereits angedeutet, sind die Träger und Akteure der Friedenserziehung die einzelnen, die Familien, die Multiplikatoren in den Bildungseinrichtungen, Wertvermittlungsinstanzen (Religionen), Organisationen, Vereine, die internationalen Organisationen und besonders die Massenmedien. Empirische Untersuchungen zeigen, daß der Konsum von Filmen mit gewalttätigen Akten und die Übertragung dieser Verhaltensmuster auf die eigene Person, die ihre Aggressionen an anderen abbaut, evident ist.
- Gefahrenstellen des Friedens, wie Propaganda, Flucht vor der Realität und Vermittlung eines widersprüchlichen Pluralismus aufgrund fehlender Wertorientierung sind nach Möglichkeit zu meiden. „Schließlich muß Friedenserziehung auch die schwierige Aufgabe meistern, zum differenziert zu betrachtenden, ethisch gerechtfertigten Widerstandsrecht bzw. zur entsprechenden Widerstandspflicht gegen Unrechtsrecht, Unrechtstaten und Unrecht überhaupt zu erziehen, um dadurch auch zwischen den Extremen des blinden Gehorsams und des blinden Ungehorsams den richtigen Weg des im Gewissen verantworteten Gehorsams und Ungehorsams zu finden.“

5.) SCHLUBFOLGERUNGEN UND ZUSAMMENFASSUNG

Die Erziehung zum Frieden erfordert Mut, Geduld und sollte von jüngsten Jahren an geschehen, um das Leben positiv bewältigen zu können. Den Familien kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Auf internationaler Ebene braucht die „nachneuzeitliche Kultur“ eine kreative Synthese, die westliche und östliche Haltungen, Grundeinstellungen und Handlungsgewohnheiten vereint, d.h. aktives Mitgestalten der Gesellschaft in den unterschiedlichsten Bereichen, vor allem auch in Wirtschaft, Technik und Wissenschaft, aber gleichfalls die Fähigkeit zur Kontemplation, das Erkennen sowohl der eigenen Wurzeln als auch der weiten Horizonte, das Aushalten von Unabänderlichem sowie das Reifen an den Grenzsituationen. Für alle diese aktuellen Herausforderungen und Aufgabenbereiche sind die Hoffnung, der Glaube an das Gute und ein gemeinsames Miteinander sowie Durchhaltevermögen unerlässlich. Aber nur so wird die Welt friedvoller und unser Planet einer sein, der auch den nächsten Generationen noch das menschliches Dasein auf ihm sichern kann.

ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. Meyers Taschenlexikon. Band 7; 2.Aufl. Mannheim 1987; 260-262.
- 2 In der ehemaligen DDR war sogar der alttestamentliche Slogan „Frieden schaffen ohne Waffen“ und „Waffen zu Flugscharen“ strengstens verboten, weil er die Motive der Aufrüstung und gleichzeitig die Propaganda untergraben hätte. Vgl. Micha 4,3: „Dann schmieden sie Pflugscharen aus ihren Schwertern und Winzermesser aus ihren Lanzen. Man zieht nicht mehr das Schwert, Volk gegen Volk, und übt nicht mehr für den Krieg.“ Diese auf das himmlische Jerusalem gemünzten Worte, wurden programmatisches Ziel in der Zeit der Spannung zwischen dem „Ostblock“ und dem Westen.
- 3 Vgl. JOHANNES MICHAEL SCHNARRER; Aktuelle Herausforderungen der Ethik in Wirtschaft und Politik: Perspektiven für das 21. Jahrhundert. 3.Aufl. Wien 1999.
- 4 Vgl. RUDOLF WEILER; Internationale Ethik. Bände 1/2; Berlin 1986/1989.
- 5 Vgl. JOHANNES MICHAEL SCHNARRER; Arbeit und Wertewandel im postmodernen Deutschland. Hamburg 1996; 240-250.
- 6 Vgl. die höchst interessanten Ausführungen bei: WOLFGANG WELSCH; Unsere postmoderne Moderne. Weinheim 1987.
- 7 Vgl. dazu: PHILIPP HERDER-DORNEICH; Art. „Ordnungstheorie-Ordnungspolitik-Ordnungsethik.“ In: Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie. Band 8; Tübingen 1989; 3-12.
- 8 Vgl. JOHANNES MICHAEL SCHNARRER; Art. „Vom Wert des politischen Kompromisses.“ In: Ludwig Erhard-Stiftung (Hg.); Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Nr. 77; Bonn, September 1998; 85.
- 9 Vgl. dazu: ANTHONY GIDDENS; Konsequenzen der Moderne. Frankfurt/M. 1995.
- 10 Vgl. FRANZ BÖCKLE; Grundbegriffe der Moral. 7.Aufl. Aschaffenburg 1972; 67-77. Ebenso: JOHANNES MICHAEL SCHNARRER; Norm und Naturrecht verstehen. Frankfurt/M. 1999; besonders: 84-87.
- 11 Vgl. VALENTIN ZSIFKOVITS; Ethik des Friedens. Linz 1987; 186ff.
- 12 Vgl. Art. „Friedensforschung.“ In: CHRISTIAN MICHEL/FELIX NOVAK (Hg.); Kleines Psychologisches Wörterbuch. 10.Aufl. Freiburg/Br. 1987; 112.
- 13 Jesus Christus ist der Friede selbst, weil er Gott und Mensch wieder versöhnt sowie das Evangelium des Friedens bringt (vgl. Eph 2, 14-17). Vgl.: MATTHIAS METTNER; Art. „Frieden.“ In: PETER EICHER (Hg.); Handbuch theologischer Grundbegriffe. Teil 1; München 1984; 404-431; hier besonders: 408.
- 14 Dies mögen heute viele (vor allem liberal-postmoderne Kreise, die der Familie und ihrer Funktion feindlich gesinnt sind) bestreiten, für MESSNER war es noch eine unumstößliche Grundeinsicht. Außerdem zeigen die Statistiken, daß über 90% der jungen Menschen die Sehnsucht nach einer Familie haben, auch wenn im späteren Leben nur etwa 40% eine Ehe eingehen. So wird festgestellt bei: PAUL M. ZULEHNER/ HERMANN DENZ; Wie Europa lebt und glaubt. Düsseldorf 1993; 245. Der Untergang der Familie in Europa ist nicht in Sicht. Der Wunsch nach Lebensräumen, die geprägt sind von Stabilität und Liebe, ist enorm groß. Heirat ist immer weniger Eheschließung und immer mehr Familiengründung. Mögen die Menschen zwar ökonomisch die Chance haben, sich einen eigenen Haushalt zu leisten, so liegt die Zukunft dennoch nicht in der Single-Existenz. Dennoch hat es in der letzten Generation einen Wandel des Grundwertes Familie gegeben: Immer mehr junge Menschen wachsen in Ein-Eltern-Haushalten auf und lernen dadurch gar nicht erst die andere Familienrolle von Vater oder Mutter kennen, so daß sie in ihrem eigenen Leben später auch keinen Sinn im Aufbau einer Familie sehen. Bindungsunfähigkeit, Emanzipation und Flexibilität durch die neuen Arbeits- und Berufserfordernisse erschweren ebenso das Familiendasein. (Vgl. ebenso: DIES. <Hg.>; Ehescheidung. Zur Meinungslage in Österreich, AfKS-Dossier 2; Wien 1994).
- 15 Vgl. JOHANNES MESSNER; Das Naturrecht. 4.Aufl. Innsbruck 1960; 302f. „Im Zusammenwirken der so grundgelegten Vernunftseinsicht mit der allmählichen Ausweitung der Erfahrung in den unter dem Einfluß der gesellschaftlich-kulturellen Bewegungskräfte sich ändernden Verhältnissen erwachsen neue Einsichten in Rechtsansprüche und Rechtspflichten, woran sich die Entwicklung des Rechtsbewußtseins und der Rechtsordnung knüpft.“ Der Wandel in der Gesellschaft bringt demnach auch die

- anthropologische Notwendigkeit zum Wandel mit sich. Davon betroffen ist wiederum auch das Rechtsbewußtsein jedes einzelnen.
- 16 Vgl. auch: SIEGFRIED KEIL; Lebensphasen, Lebensformen, Lebensmöglichkeiten. Sozialethische Überlegungen zu den Sozialisationsbedingungen in Familie, Kirche und Gesellschaft; Bochum 1992.
- 17 Vgl. JÖRG SPLETT; Lernziel Menschlichkeit. 2.Aufl. Frankfurt/M. 1981.
- 18 Vgl. dazu die höchst interessanten Ausführungen bei: ROLF OERTER/LEO MONTADA; Entwicklungspsychologie. Ein Lehrbuch; 2.Aufl. München, Weinheim 1987; Besonders: „Die Bedeutung der primären Sozialpartner des Kindes: Mutter und Vater“; 192-200. Wichtig ist herauszustellen, daß die Erziehung des Kindes bereits pränatal beginnt, wenn nämlich das Kind als (bleibendes) Zeichen, ja als Frucht und Ausdruck der Liebe zweier heterosexueller Menschen angenommen wird. Nach der Geburt sind dann die Eltern als solche Stimulanten und Förderer der Entwicklung des Bewußtseins des Babys: vor allem durch Streicheln, Aufnehmen und Herumtragen, durch das Sprechen mit dem Kind, die Befriedigung des Hungers und dem Wunsch nach Reinlichkeit, nach Ortsveränderung und Gewährung von Zeiten der Ruhe. Am wichtigsten aber für die Erziehung sind die Imitation und die Interaktion, das Agieren und Reagieren. Aus dem Bindungssystem des Kindes entwickelt sich das Erkundungssystem, das sich später besonders auch im Bildungsbereich fortsetzt, weshalb schon im Kindesalter grundgelegt wird, inwieweit sein Drang nach Wissenserweiterung (Studium) einmal gestillt wird!
- 19 Vgl. VALENTIN ZSIFKOVITS; a.a.O.186-198.
- 20 Vgl. dazu: RALPH B. POTTER; War and Moral Discourse. Richmond/VA 1969.
- 21 Vgl. NEIL POSTMAN; Wir amüsieren uns zu Tode. Frankfurt/M. 1985.
- 22 Vgl. ALFRED KLOSE; Sinnfindung in sozialer Verantwortung. Klagenfurt 1998. Ebenso: JOHANNES MICHAEL SCHNARRER; Art. „Werteverschiebungen angesichts des europäischen Umbruchs: Wenn alte Präferenzen in neue Systeme einzubauen sind.“ In: Hanns Seidel-Stiftung (Hg.); Politische Studien. Nr. 364. München März/April 1999; 14-36.
- 23 Vgl. GÜNTER SCHIWY; Der Geist des neuen Zeitalters. München 1987.
- 24 Vgl. JÜRGEN HABERMAS; Theorie des kommunikativen Handelns. 2.Aufl. Frankfurt/M. 1995.
- 25 VALENTIN ZSIFKOVITS; a.a.O. 198.
- 26 Vgl. HELMUT RENÖCKL; Art. „Testfeld Tschechien: Wie zukunftsfähig sind christlicher Glaube und Kirche - und Europas Kultur?“ In: ALOIS KRISTAN/DERS. (Hg.); Kirche und Gesellschaft. Budweis, Würzburg 1999; 87-97.